

Gebührentarif

zur Satzung für das Bibliotheks-, Informations- und Begegnungszentrum FoKuS Selm vom 06.10.2016

Die Höhe der in § 11 der Satzung vorgesehenen Gebühren ist wie folgt festgelegt:

1. Bibliotheksausweis

Für das Entleihen von Medien aus der Bibliothek, ist ein gültiger Bibliotheksausweis erforderlich. Der Bibliotheksausweis hat eine Gültigkeit von 12 Monaten ab Ausstellungsdatum, sofern nicht der Tarif des Quartalsausweises gewählt wird.

a) Familie (Familie und ihre Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sofern diese im gleichen Haushalt leben)	22,00€
b) Erwachsene	18,00€
c) Schüler/Studenten (ab 16 Jahren)	4,50€
d) Quartalsausweis (je Erwachsener)	6,00€
e) Geringverdiener (Azubi, Arbeitslose, Empfänger ALG II u. Sozialgeld, Wehr- u. Zivildienstleistende)	9,00€
f) Inhaber Ehrenamtskarte	12,00€
g) Institute (z.B. Schulen, Tageseinrichtungen)	kostenlos

Mitglieder des Fördervereins:

a) Bei vorliegender Einzelmitgliedschaft im Verein	6,00 €
b) Bei vorliegender Familienmitgliedschaft im Verein	4,00 €

2. **Gebühr für die Entleihung und Leihfristverlängerung von AV-Medien:** 1,00 € - 2,00 €

3. Säumnisgebühr

für das Überschreiten der Leihfrist je Medium sowie zzgl. der jeweiligen Gebühr aus den vorrangegangenen Mahnstufen:

• Rückgabeerinnerung	1,00 €
• 1. Mahnung	2,00 €
• 2. Mahnung	3,00 €
• 3. Mahnung	5,00 €
• pauschale Bearbeitungsgebühr je Erinnerungs-/Mahnschreiben	2,00 €
• pauschale Bearbeitungsgebühr für einen Gebühren- und Leistungsbescheid	10,00 €

4. **Ersatzausweis** 3,00 €

5. **Gebühr für die Ermittlung eines geänderten Namens oder Wohnsitzes** 2,50 €

6. **Vorbestellung entliehener Medien je Titel** 0,50 €

7. **Auswärtiger Leihverkehr** je Bestellung (erfolgsunabhängig) 2,00 €
Kosten und Gebühren, die im auswärtigen Leihverkehr von der gebenden Einrichtung dem BIB in Rechnung gestellt werden, sind vom Kunden zusätzlich zu tragen.

8. Kostenersatz

(1) Bei Beschädigung oder Verlust eines Mediums ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Der Anschaffungswert ist zu ersetzen, sofern das Medium selbst nicht mehr beschafft werden kann.

(1.1) Zusätzlich sind die Kosten für die ausleihfertige Bearbeitung des Mediums zu ersetzen (pauschal) 5,00€

(2) Bei Beschädigung oder Verlust eines entliehenen eBook Readers, ist als Schadenersatz mindestens der Wiederbeschaffungszeitwert zu erstatten.

(3) Bei Beschädigung von Medienhüllen	je einfacher Hülle	0,50 €
	je Doppelhülle	1,00 €

(4) Bei Beschädigung oder Verlust von Spielanleitungen/-teilen (pauschal) 2,00 €

9. Kopien/Ausdrucke

schwarz/weiß je Seite 0,15€
farbig je Seite 0,25€

10. Tragetasche

Papier 0,50€
Plastik 1,00€
Stoff 2,50 €

11. Als Kostenbeitrag für Veranstaltungen kann das BIB ein Entgelt erheben.